

Weise bestätigt, dass die Sibylla in Konrads IV. Regierungszeit entstanden sein muss. Wilhelm von St.-Amour erwähnt nämlich in seinem 1255 geschriebenen Werk 'De periculis novissimorum temporum' den dem Joachim zugeschriebenen Commentar des Ieremias¹, und wir sehen, dass in diesem Buch schon die Dicta Merlini sowohl wie die Sibilla Erithrea, und zwar deren überarbeitete kürzere Recension, citiert sind. Danach würde also ebenfalls die Abfassungszeit beider Schriften zwischen 1251 bis spätestens 1254 anzusetzen sein. Freilich muss ich hinzusetzen, dass dieser Beweis nicht absolut zwingend ist, denn wir sind nicht ganz sicher, dass der Jeremiascommentar dem Wilhelm schon genau in der Form vorlag, in welcher er gedruckt ist², und es ist zu bemerken, dass die Citate aus Merlin und der Sibylle nur in der letzten Partie des Werkes vorkommen. Indessen wird das erstgewonnene Resultat über die Abfassungszeit der beiden Schriften doch als sicher gelten können.

Und dieses Resultat giebt uns nun einen hübschen Anhalt zur Kritik Salimbene's, was mich vorzüglich veranlasste, so lange dabei zu verweilen. Salimbene berichtet Fol. 309 ff. (ed. Parm. p. 104 ff.) ein langes Gespräch, welches der Minorit Hugo der Provençale im Jahr 1248 in Hyères mit dem Dominikaner Peter von Apulien über Abt Joachim und die joachitischen Weissagungen gehabt haben soll. Darin exponiert nun Bruder Hugo des längeren mehrere Sätze aus den Dicta Merlini und der Sibilla Erithrea, aus der letzteren gerade den Satz, welcher absolut beweist, dass diese erst nach Kaiser Friedrichs II. Tode (1250, Dec. 13) geschrieben ist. Man sieht, wie viel in solchen Dingen Salimbene zu glauben ist. Höchstens dass ein Gespräch zwischen den beiden genannten

1) Wie Friderich a. a. O. S. 450 bemerkt. Die der Zeit nach nächste Erwähnung der Interpretatio in Ieremiam geschieht meines Wissens bei Albert von Stade zum J. 1250, SS. XVI, 372, der zwar die Schrift nicht nennt, aber unter Joachims Namen einen Satz aus deren 46. Kapitel (ed. Colon. p. 376) citiert. Der Satz lautet nach dem aus der Brüsseler Hs. corrigierten Text: 'quoniam ['quia' ed.] superatur Francorum exercitus, capitur summus pontifex, imperans dominatur Alamanus'. Bei Albert finden sich schon mehrere Abweichungen. Demnächst finde ich die Interpretatio in den Annales Placentini Gibellini zum J. 1266, SS. XVIII, 516 citiert. Es scheint, als ob da eine zusammenhängende Stelle ausgeschrieben ist. Nach Pertz' Note soll diese im 2. Kapitel der Interpretatio stehen, aber den Anfang und Schluss des Citates fand ich überhaupt nicht in dem Werk, obwohl ich nicht behaupten will, dass sie nicht darin stehen. Die mittleren Sätze stehen allerdings im zweiten Kapitel, aber weit von einander getrennt, der vorangehende S. 57 f., der folgende S. 46 der Kölner Ausgabe. Danach bin ich doch im Zweifel, ob die Interpretatio schon ursprünglich so aussah, wie die Ausgaben sie bieten. 2) Vgl. unten S. 151.